

Initiativantrag

der sozialdemokratischen Abgeordneten

betreffend

Zwei-Klassen-Medizin in Oberösterreich verhindern

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die zuständige Gesundheitslandesrätin Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.^a Haberlander wird ersucht, unter Wahrung des Datenschutzes einen Bericht über die nun scheinbar gelebte Praxis der bevorzugten Behandlung von Patient:innen mit Zusatzversicherung zu erstellen, in dem alle Fälle von Vorreihungen bzw. früheren Behandlungen für die Jahre 2023/2024 aufgelistet werden.

Begründung

Die Zwei-Klassen-Medizin scheint in Oberösterreich Einzug gehalten zu haben. Mit großer Sorge haben die unterzeichneten Abgeordneten zur Kenntnis genommen, dass mittlerweile Fälle von Vorreihungen im oberösterreichischen Krankenhausssystem öffentlich bekannt geworden sind.

Die nun scheinbar gelebte Praxis der bevorzugten Behandlung von Patient:innen mit Zusatzversicherung, etwa durch Vorreihung oder verkürzte Wartezeiten, widerspricht dem Solidaritätsprinzip unseres durch Beitragszahlungen und öffentliche Mittel finanzierten Sozialversicherungssystems. Ein System, in dem tatsächlich alle Versicherten die notwendige Behandlung erhalten sollten - unabhängig von Alter, Wohnort, Herkunft und sozialem Status.

Es ist dringend zu klären, ob das Gesundheitssystem in Oberösterreich wirklich in ein Zwei-Klassen-System abstürzt und welche Fakten und Dunkelziffern hinter dem Verdacht stehen. Ein umfassender Bericht ist daher notwendig, um eine transparente Grundlage für gezielte Maßnahmen zu schaffen, damit das öffentliche Gesundheitssystem in Zukunft wieder bestmöglich auf die individuellen Bedürfnisse der Patient:innen eingeht - ohne vor der Behandlung nach dem Vorhandensein einer Zusatzversicherung zu fragen.

Linz, am 11. November 2024

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

P. Binder, Knauseder, Haas, Schaller, Heitz, Engleitner-Neu, Wahl, Strauss, Höglinger, Antlinger, Margreiter